

Die LWG informiert:

Frist für die Abgabe des Zahlungsantrags im Programm „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“

Antragsteller, die im Rahmen des Programms „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ einen Förderantrag mit Auszahlungsjahr 2025 gestellt haben, müssen **nach Abschluss der Maßnahme den Zahlungsantrag einschließlich der zugehörigen Flächenaufstellung**

spätestens bis zum 31.05.2025

an der LWG einreichen. Rechnungen oder Lieferscheine müssen nicht mehr vorgelegt werden.

Die Unterlagen für die Abschlussmeldung wurden Anfang Mai 2025 an alle betroffenen Antragsteller versandt.

Bitte beachten Sie:

Zahlungsanträge, die verspätet oder unvollständig eingehen, müssen gemäß unseren Durchführungsbestimmungen abgelehnt werden. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf die beantragten Fördergelder.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir unter der 0931/9801 -**3565** Peter Schneider bzw. -**3520** Florian Troll zur Verfügung.